

Innsbruck, am 9.12.2020

Stellungnahme von BM Georg Willi zum Planungs-Projektbericht 50 m-Schwimmhalle im Stadtsenat vom 9.12.2020:

Ich bedanke mich zunächst für den umfangreichen Bericht der Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Sportstadträtin Elisabeth Mayr und die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Für mich ist unbestritten, dass eine 50-Meter-Schwimmhalle in Innsbruck eine Bereicherung für die Stadt Innsbruck wäre. Aber sie ist im Lichte der Budgetentwicklung, die durch die derzeitige Wirtschaftskrise noch einmal verschärft wird, nicht darstellbar, so leid es mir tut.

Im Arbeitsübereinkommen 2018-24 der Innsbrucker Stadtkoalition steht:

*Wir wollen **den Tiroler Schwimmverband und das Land Tirol** bei der Errichtung einer **50m-Schwimmhalle gemeinsam mit dem Bund unterstützen**.*

Im Arbeitsübereinkommen der Landeskoalition aus ÖVP und Grünen ist zu lesen:

Die Koalitionspartner vereinbaren:

➤ *Eine Unterstützung für die Planung und den Bau weiterer Sportstätten zur Sicherung der sportlichen Vielfalt in Tirol: ... **50-Meter-Wettkampf-Schwimmhalle als Leistungszentrum-West für Wassersport im Einvernehmen mit der Stadt Innsbruck**.*

Das heißt: Laut Arbeitsübereinkommen will die Stadt Innsbruck den Tiroler Schwimmverband und das Land Tirol bei der Errichtung einer 50-Meter-Schwimmhalle unterstützen. Auch das Land will unterstützen und dafür das Einvernehmen mit der Stadt herstellen. Der Ball liegt laut unserem Arbeitsübereinkommen beim Schwimmverband und beim Land Tirol.

Was bedeutet die Errichtung einer 50-Meter-Schwimmhalle?

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die allfällige Errichtung einer 50-Meter-Schwimmhalle inklusive 25-Meter-Lehrschwimmbecken an einem neuen Standort (etwa beim Freischwimmbad Tivoli, wie von den Nutzer*innen favorisiert) bedeutet, dass das Schwimmbad Höttinger Au nicht mehr weiter betrieben werden wird bzw. werden kann.

Wer also für diese Schwimmhalle stimmt, muss klar und deutlich sagen, dass dies das Ende des Hallenbades Höttinger Au ist. Politisch ist das sehr heikel, weil viele Schulen und die Bevölkerung von Innsbruck-West dieses Hallenbad sehr schätzen. Im Westen wohnen nicht nur sehr viele Innsbrucker*innen, sondern das Hallenbad Höttinger Au ist auch das einzig öffentlich zugängliche Schwimmbad in diesem Stadtteil. Würde dieses Bad geschlossen werden, müssten die Schwimmer*innen lange Verkehrswege durch die Stadt in Kauf genommen werden.

Die Gesamtkosten für die **Errichtung** der 50-Meter-Schwimmhalle würden bei **32.411.400 € netto** (Preisbasis 2024) liegen. Dazu kommen für Baumaßnahmen in der **Anzengruberstraße** mit rund **2,2 Mio. € netto**. Die **Betriebskosten** liegen bei **575.842 € netto**.

Der Bericht stellt auf S. 31 fest:

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sowohl vom Land Tirol als auch vom Bundessportministerium positive Signale bezüglich einer Beteiligung an der Finanzierung gegeben sind. Das Land Tirol bekundete die Bereitstellung von 8,3 Mio. EUR, der Vizekanzler und Sportminister signalisierte wohlwollende Unterstützung auf Basis des vorliegenden Finanzierungsantrags der IKB AG über 7 Mio. EUR, betonte den Stellenwert des Breitensports, konnte sich aber noch nicht auf eine bestimmte Summe festlegen. Ein neuerlicher Finanzierungsantrag kann bei Bedarf von der IKB AG gestellt werden.

Die politisch zu entscheidenden Fragen sind:

Gibt es im Innsbrucker Gemeinderat eine Mehrheit für die Schließung des Hallenbades Höttinger Au? Diese Frage müsste entschieden werden.

Wie hoch kann die Unterstützung der Stadt sein? Ist die notwendige Summe finanzierbar und in der mittelfristigen Finanzplanung abbildbar? Meine Antwort als Finanzreferent lautet „nein“.

Kauft die IKB den notwendigen städtischen Grundanteil oder läuft dies über ein Baurecht? Dazu sagt die IKB: *Seitens IKB AG wird betont, dass die Annahmen im Finanzierungsmodell des Sportamtes bezüglich der Höhe des Investitionsbeitrags der IKB AG bzw. die Überlegungen zur Möglichkeit einer Grundstücksveräußerung oder Einräumung eines Baurechts **erst zu prüfen** bzw. im Vorstand der IKB AG abzustimmen wären.*

Das bedeutet, dass die Annahmen über die IKB-Finanzierungsbeiträge derzeit noch völlig offen sind.

Wie verfahren wir mit den laufenden Betriebskosten?

Die einzige als relativ fix zu wertende Summe sind die 8,3 Mio. € des Landes. Der Bund signalisiert Wohlwollen, die in den Berechnungen angesetzten 7,56 Mio. € halte ich für eindeutig zu hoch.

Land und Bund werden nur Zuschüsse zu den Investitionskosten leisten. Die laufenden Betriebskosten – und größere Wasserfläche bedeutet höhere Betriebskosten – sind durch die IKB bzw. bei hohen Abgängen von der Stadt zuzuschießen.

Zusammenfassung:

Ich rate von einer Weiterverfolgung des Projektes ab. Innsbruck steht vor extrem großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Die Coronakrise wird mit dem Wegfall von Einnahmen diese Situation noch verschärfen. Deshalb ist das Projekt 50m-Schwimmhalle aus Sicht des Finanzreferenten nicht umsetzbar. Zudem würde es das Aus für das Hallenbad Höttinger Au bedeuten, was eine Benachteiligung des gesamten Innsbrucker Westens bei der Verteilung der öffentlichen Wasserflächen zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Willi